

Information des Polizeipräsidiums Koblenz.

E-SCOOTER

Elterninformation



E-Scooter sind kein Spielzeug!
Auch sogenannte „Kinder-E-Scooter“ dürfen
im öffentlichen Verkehrsraum erst ab 14
Jahren gefahren werden.

Beachte!

Bei Verstößen können
nicht nur Kinder,
sondern auch die
Halter – häufig die
Eltern – zur
Verantwortung
gezogen werden.

Es können Bußgelder,
Punkte oder weitere
rechtliche
Konsequenzen drohen.

Unser Tipp:

Informieren Sie sich
vor der Anschaffung
eines E-Scooters
über die geltenden
Vorschriften und
prüfen Sie, ob das
Fahrzeug für den
öffentlichen
Straßenverkehr
zugelassen ist.

- ♦ Ab 14 J.
E-Scooter
werden –



- ♦ Versich
E-Scooter
Versicher

- ♦ Maxim
Schneller
Führersch



- ♦ Nur Ra
Gehwege
muss die

- ♦ Nur ein
E-Scooter



- ♦ Handy
Handynut
100 € nac

- ♦ Kein A
Auch für
können B
haben.



- ♦ Helm e
Eine Helm
Zum Schu